

UWE CZUBATYNSKI

## **Historische Perspektiven des kirchlichen Stiftungswesens**

Vortrag zum 1. Stiftungstag Brandenburg am 21. September 2007

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenngleich am heutigen Tage die aktuellen Entwicklungen des Stiftungswesens im Vordergrund stehen sollen, so ist es doch keineswegs abwegig, einen Blick in die Geschichte zu werfen. Auch wenn das Material, das mir heute zur Verfügung steht, vergleichsweise dürftig ist, lassen sich interessante Parallelen zu den gegenwärtigen Diskussionen aufzeigen. Insofern hoffe ich zeigen zu können, daß der historische Zugriff auf das Thema keine müßige Beschäftigung ist, sondern gerade im Hinblick auf die Stiftungen zu den essentiellen Problemen hinführt und manchen Denkanstoß vermitteln kann.

Um das Wesen von Stiftungen zu verstehen, ist ein Blick in die Ursprünge des Stiftungswesens geradezu unvermeidlich. Am Beginn des abendländischen Stiftungswesens stehen geistliche Korporationen. Bestes Beispiel ist das Domstift Brandenburg, das nicht zufällig diesen Namen trägt und mit seiner über tausendjährigen Existenz den ehrwürdigen Ahnherrn aller späteren Gründungen in der Mark Brandenburg darstellt. Die im Laufe des Mittelalters entstandenen Stiftungen lassen sich, auch wenn es eine etwas willkürliche Trennung der Zwecke darstellt, in drei Gattungen einteilen:

Erstens handelt es sich um Pfründenstiftungen, die dazu bestimmt waren, den Unterhalt von Geistlichen und von Kirchen sicherzustellen. Die herausragend prominenten Beispiele sind die Hochstifte in Havelberg und Brandenburg, die durch einen reichsrechtlich und päpstlich sanktionierten Gründungsakt ins Leben gerufen wurden. Dieselbe Zweckbestimmung galt für die nicht wenigen Klöster in der Mark Brandenburg, die für die kulturelle Entwicklung des Landes eine unbestritten wichtige Rolle gespielt haben. Es waren aber auch sämtliche Kirchen und sämtliche Pfarrstellen, die durch die Stiftung von Grundbesitz und Abgaben in ihrer dauerhaften Existenz für viele Jahrhunderte gesichert wurden. Ich möchte diese Tatsache besonders betonen, weil uns in Zeiten von steuerfinanzierten Haushalten dieses Wissen weitgehend abhanden gekommen ist. Anders ausgedrückt bedeutet dies, das einst fast jedes Dorf über eine eigene Stiftung verfügte, nämlich über seine Kirche. Daraus folgt ohne große Rechenkünste, daß in der Mark Brandenburg schon allein aus diesem Grund mindestens 1.500 Stiftungen existiert haben. Durch ihren Landbesitz bestehen viele noch in der Gegenwart, müssen aber aus verschiedenen Ursachen als verarmt gelten.

Zweitens handelte es sich um ergänzende Altarstiftungen zu frommen Zwecken. Die Motivation der Stifter lag in der Förderung des gottesdienstlichen Lebens und nicht zuletzt in der Bewahrung ihres eigenen Andenkens (der *memoria*). Diese Altarstiftungen, von denen es mit Sicherheit Hunderte gegeben hat, sind aber im Gegensatz zu den Pfarrpfründen durch die Reformation gezielt beseitigt worden. Die theologischen Gründe, die zum Kahlschlag dieser Gattung geführt haben, können an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Mit einer gewissen Vorsicht wird man aber behaupten können, daß viele dieser Stiftungen zum Selbstzweck geworden sind und mit Recht im 16. Jahrhundert zu anderen Zwecken umgewandelt wurden.

Drittens ist zu reden von den sogenannten mildtätigen Stiftungen. Die wahrscheinlich früheste und wichtigste Erscheinungsform waren die Hospitäler, die in praktisch jeder mittelalterlichen Stadt anzutreffen waren und die Vorform unserer heutigen Kranken- und vor allem Altenfürsorge darstellen. Einige wenige Beispiele dieser Gattung haben sich bis in die Gegenwart erhalten.

Allen Stiftungsformen gemeinsam war die Aussonderung eines bestimmten Kapitals *ad pias causas*. In dieser Hinsicht sind auch die heutigen Stiftungen nach demselben Muster angelegt. In jedem Fall handelt es sich um Vermögenswerte, die durch die Errichtung der Stiftung dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr und natürlich auch dem Erbgang entzogen werden. Sie dürfen eben wegen ihrer Zweckbestimmung allenfalls umgeschichtet, aber nicht veräußert werden. Aufgrund der intendierten Dauerhaftigkeit der Stiftung dürfen die Werte schon gar nicht verbraucht, sondern nur hinsichtlich ihrer Erträge genutzt werden.

Eine wichtige Rolle bei der Ausstattung von Stiftungen spielte die Frage, ob es sich bei dem Vermögen um Naturalwerte oder um Kapitalien handelte. Die Ausstattung an Naturalwerten konnte sowohl in Grund und Boden erfolgen (das war der Normalfall bei allen Kirchen- und Pfarrstiftungen), aber auch mit Immobilien verbunden sein (Kirchen und Pfarrhäuser), die zwar genutzt wurden, zugleich aber auch erhebliche Unterhaltungsaufwendungen nötig machten.

Naturalwerte konnten aber auch in sekundärer Form eingebracht werden in Gestalt von Grundrenten oder Getreideabgaben. Es wird noch zu zeigen sein, daß bereits in der frühen Neuzeit sowohl Naturalwerte als auch Kapitalien für die Foundation von Stiftungen mit unterschiedlichem Erfolg Verwendung fanden. In der Gegenwart hat sich für neu gegründete Stiftungen aus naheliegenden Gründen eine deutliche Verschiebung zugunsten der Kapitalausstattung ergeben.

Nun ist es allerdings beklagenswert, daß die Forschungslage in Bezug auf Stiftungen für das Land Brandenburg schlecht ist. Bisher gibt es noch nicht einmal ansatzweise die Möglichkeit, sich gezielt über die einst vorhandenen Stiftungen zu informieren. Noch ist die vorhandene Materialbasis so dürftig, daß es kaum möglich ist, irgendwelche vergleichenden Studien anzustellen. Ich kann Ihnen daher auch nur einige wenige Beispiele nennen, die eher zufällig gesammelt sind. Immerhin läßt sich aber anhand dieser Daten die Vielfalt der Stiftungen erahnen, die es auch in der nicht mit Reichtümern gesegneten Mark Brandenburg gegeben hat. Ich erinnere zumindest an einige bekannte Namen, deren Träger auch heute noch aktiv sind:

a) Große Anstaltsstiftungen:

- St. Elisabeth-Stiftung (gegr. 1856)
- Johannesstift Berlin-Spandau (gegr. 1858)
- Samariteranstalten Fürstenwalde (gegr. 1892)
- Hoffbauer-Stiftung Potsdam-Hermannswerder (gegr. 1901)
- Schulstiftung der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg (gegr. 2004)

b) Historische Sonderfälle:

- Domstift Brandenburg (Hochstift gegr. 948, Domstift gegr. 1161)
- Klosterstift Lindow (gegr. um 1230)
- Stift Marienfließ in Stepenitz (gegr. 1231)
- Evang. Stift Kloster Zehdenick (gegr. um 1250)
- Kloster Stift zum Heiligengrabe (gegr. 1287)

c) Hospitalstiftungen

- Stiftung Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg in Berlin (gegr. 13. Jh.)
- Stiftung St. Georgen-Hospital zu Bernau (gegr. vermutlich 1328)
- Hospital zum Heiligen Geist in Belzig (gegr. 1383)
- Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in Lübben (gegr. 14. Jh. ?)

d) Neugründungen

- Carl-Büchsel-Stiftung Schönfeld / Uckermark (gegr. 2005)

Ich muß mich an dieser Stelle auf eine Stifterpersönlichkeit des 16. Jahrhunderts beschränken, und zwar auf den Havelberger Domdechanten Matthäus Ludecus.

Über seine Person gibt es eine nicht unbeträchtliche Zahl von Quellen, aus denen sich seine Wirksamkeit mit vielen Details erschließen läßt. Es handelt sich nicht nur um eine aufschlußreiche Leichenpredigt, sondern auch um Unterlagen zu seinen Stiftungen und vor allem eine Reihe von Veröffentlichungen, die Ludecus selbst hat drucken lassen. Sein Lebenslauf ist doppelt interessant durch die Tatsache, daß er die Reformation in der Mark Brandenburg selbst miterlebt hat. Geboren wurde er 1517 in dem Städtchen Wilsnack, das durch seine Wunderblutkirche und die Verehrung des angeblichen Wunderblutes in ganz Europa bekannt war. Seine Eltern waren offenbar nicht sonderlich begütert und verstarben früh. Er selbst muß ein begabter und gelehriger Schüler gewesen sein, der zunächst zum Hauslehrer avancierte und anschließend in der Kanzlei des letzten Havelberger Bischofs Busso von Alvensleben tätig war. Erst mit gut 30 Jahren begann er ein Studium an der Universität in Frankfurt (Oder) und war seit 1550 als Schreiber des Landeshauptmanns Curdt von Rohr in der Prignitz tätig. In dieser Zeit hat er mit Sicherheit genaue Kenntnis erlangt von der Zerstörung des Wilsnacker Wunderblutes und von dem Kampf um die Fortexistenz des Klosters Heiligengrabe.

Schließlich kam er selbst in den Genuß eines Stipendiums in Höhe von jährlich 50 Reichstalern, das der Rat von Lüneburg ausgesetzt hatte. Dies ermöglichte ihm ein abermaliges Studium in Frankfurt (Oder), das in erster Linie juristischen Inhalt besaß. Gleichzeitig erhielt er ungeachtet seiner bürgerlichen Herkunft eine Domherrenpfründe in Havelberg, die ihn von finanziellen Sorgen weitgehend befreit haben wird. Nach einer Tätigkeit als Stadtschreiber in Prenzlau residierte er seit 1562 in Havelberg und hatte sich unterdessen in eine Perleberger Ratsfamilie eingeheiratet. Die Krönung seiner Karriere war die 1573 erfolgte Wahl zum Dechanten des inzwischen evangelischen Domkapitels in Havelberg. Er hat dieses Amt mit großer Sorgfalt verwaltet, bis er im damals ungewöhnlich hohen Alter von 89 Jahren (am 12. November 1606) verstarb. Seine bedeutendsten Veröffentlichungen waren zwei liturgische Werke von gewaltigem Umfang sowie eine detaillierte Quellensammlung zur Geschichte des Wilsnacker Wunderblutes.

Matthäus Ludecus hat sich durch zwei Stiftungen verewigt, die nicht zufällig in seinem lokalen Umfeld angesiedelt waren. 1585 gründete er in seiner Heimatstadt Wilsnack eine mildtätige Stiftung, von dessen Erträgen zwölf arme Leute mit Stoff und Schuhen versorgt werden sollten. 1598 gründete er eine weitere Stiftung in Perleberg, wo er auf dem Kirchplatz im übrigen ein stattliches Haus besaß, das noch heute zu besichtigen ist. Durch diese Stiftung sollte nun geeigneten Bewerbern ein dreijähriges Universitätsstudium ermöglicht werden. Anhand dieser beiden Stiftungen lassen Sie mich nun drei Beobachtungen beschreiben, die für meine Begriffe grundsätzliche Bedeutung haben und deshalb auch für Gegenwart und Zu-

kunft des Stiftungswesens von Belang sind. Ausgeklammert bleiben jedoch Fragen der Verwaltung der Stiftungen und der Rechnungslegung.

1. Die Stiftungszwecke: Auch ohne eine genaue Analyse der Zeitumstände ist erkennbar, daß die genannten Stiftungen subsidiärer Natur waren und konkreten Notständen abhelfen wollten. Da es eine staatlich gelenkte Daseinsvorsorge im 16. Jahrhundert noch nicht einmal ansatzweise gab, waren soziale Probleme vorprogrammiert und niemals flächendeckend zu lösen. Dies galt wahrscheinlich im besonderen Maße für die Stadt Wilsnack, die nach dem Ende des Wunderblutes im Jahre 1552 auf den florierenden Wallfahrtsbetrieb verzichten mußte und zu einer kleinen Ackerbürgerstadt unter der gestrengen Herrschaft der Familie von Saldern mutierte. Der Zweck der Stiftung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß es nicht wenige Einwohner gegeben haben muß, die sich noch nicht einmal mit der notwendigen Kleidung versorgen konnten.

Die Perleberger Stiftung widmete sich dagegen der Bildungsförderung. Die Begünstigten waren in erster Linie die Söhne der in Perleberg amtierenden Geistlichen. Auch in diesem Falle war ein konkreter Mangel ausschlaggebend für die Zielsetzung der Stiftung: Die Besoldung der Pfarrer war nämlich offenbar trotz der reformatorischen Neuordnung so knapp bemessen, daß ein Studium für die Pfarrerssöhne keineswegs selbstverständlich war. Ludecus erinnert daran, daß viele begabte junge Menschen keine hinreichende Ausbildung erlangen können, weil ihnen dazu die notwendigen Mittel fehlen. Die Folge mangelnder Studien sind wiederum schlecht versorgte Kirchen und Schulen, aber auch weltliche Regimente. Beide Stiftungen zeigen also durch ihre Inhalte ganz deutlich eine reformatorische Wende an: Im Mittelpunkt der Förderung stehen nicht etwa eine Altarstiftung samt Totengedächtnis, sondern Werke der tätigen Nächstenliebe einschließlich der Betonung einer soliden Bildung als der besten Form sozialer Investition. Ludecus hat sich zu diesen Stiftungen trotz einer großen Familie mit fünf Söhnen und zwei Töchtern bewegt gefühlt, weil er seinen persönlichen Wohlstand als eine besondere Gnadengabe Gottes empfunden hat. Wer sich die Mühe macht, die umständliche Einleitung der Perleberger Stiftungsurkunde zu lesen, wird diese Motive darin un schwer wiederfinden.

2. Die Kapitalanlage: Beide Stiftungen unterschieden sich grundlegend in der Art ihrer Vermögensausstattung. Die Armenstiftung für Wilsnack war ursprünglich mit einem Kapital von 500 Reichstalern dotiert, das in einer Schuldverschreibung der Stadt Havelberg angelegt war. Der Zinssatz betrug im übrigen 5%, entsprach damit der Reichspolizeiordnung von 1530 sowie den damaligen Gepflogenheiten und stimmt auffallend überein mit den auch in der Neuzeit erreichbaren Erträgen. Lei-

der ist und bleibt es fast unmöglich, die Summe des Kapitals in moderne Geldbeträge umzurechnen. Nach meiner bloßen Schätzung wird man möglicherweise mit dem Faktor 100 rechnen müssen, so daß sich eine vergleichbare Summe von rund 50.000,- € ergäbe. Es handelt sich also um ein beträchtliches Vermögen, dessen Ertrag immerhin ausgereicht haben muß, um den Stiftungszweck zu erfüllen.

Nun war dieses Kapital allerdings im Laufe der Zeit auf zweierlei Weise gefährdet. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts stiegen, ohne daß sich hier die Gründe ermitteln ließen, die Stoffpreise erheblich an. Matthäus Ludecus sah sich deshalb 16 Jahre nach der Stiftungsgründung genötigt, das Stiftungskapital um 125 Reichstaler (also um 25 %) aufzustocken, um den ursprünglich definierten Stiftungszweck weiterhin erfüllen zu können. Das Schreckgespenst der Inflation existierte folglich auch schon in den vergleichsweise friedlichen Zeiten vor dem 30jährigen Krieg. Wenn man nun aber genau nachrechnet, wurde mit dieser Zustiftung lediglich eine recht niedrige Inflationsrate ausgeglichen, die bei etwa 1,5 % lag. Wir haben hier eines der vermutlich wenigen Beispiele dafür, daß noch zu Lebzeiten des Stifters die Geldentwertung praktische Folgen hatte und bewußt gegengesteuert wurde. Umgekehrt ausgedrückt ist es eine überraschende und merkwürdige Tatsache, daß bei vielen kapitalbasierten Stiftungen dieses Problem über Jahrhunderte hinweg nie ernsthaft in den Blick genommen worden ist. Wenn also die Stiftungen nicht das Glück hatten, Zustiftungen zu erleben oder nicht verwendete Gelder zurücklegen konnten, kam es unweigerlich zu einem Substanzverzehr. Im Hinblick auf diese Erfahrungen ist es ziemlich unbegreiflich, daß auch heute noch die lediglich nominale (nicht reale) Erhaltung des Stiftungskapitals für diskutabel und erlaubt gehalten wird. Diese Wilsnacker Stiftung des Ludecus wurde eine Generation später ein Opfer des 30jährigen Krieges. Die Bindung des Kapitals an einen einzigen Schuldner bedeutete nun plötzlich ein enormes Risiko, das der Stifter einst wahrscheinlich weder gesehen hat noch mit vertretbarem Aufwand umgehen konnte. Die durch den Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogene Stadt Havelberg war nämlich schlicht und einfach pleite und war es auch noch 1681, als man um das Stiftungskapital vor dem Kammergericht prozessierte. Dennoch muß es noch einmal gelungen sein, die Stiftung zu reanimieren, da für die Zeit von 1765 bis 1789 Abrechnungen erhalten geblieben sind. Genauere Aussagen lassen sich über das weitere Schicksal dieser Foundation nicht treffen, weil es an archivalischen Quellen fehlt.

Die Perleberger Stipendienstiftung war hingegen mit Naturalien dotiert, und zwar mit vier Wispeln Roggen, die von Perleberger Bürgern und aus dem nahegelegenen Dorf Uenze entrichtet werden mußten. Daß es sich auch hierbei um ein stattliches Quantum handelte, ist daraus ersichtlich, daß ein Wispel 1.319,1 Liter heutigen Maßes umfaßt. Es versteht sich natürlich von selbst, daß diese Abgaben verkauft

werden mußten, um in Stipendien verwandelt zu werden. Diese Stiftung hat offenbar etwas krisenfester die Zeitläufe überstanden, doch läßt sich wiederum nicht genau sagen, wann sie in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts untergegangen ist. Die zugrundeliegenden Abgaben hatten insofern eine interessante Vorgeschichte, als Ludacus seinerseits eine ältere Altarstiftung regelrecht aufgekauft hatte, die vor 1344 entstanden war. Sie wäre sonst wie viele andere Altarlehen auch in den sogenannten Gemeinen Kasten eingeflossen, aus dem nach der Reformation die Unterhaltung der Kirchen, Geistlichen und Lehrer bestritten wurde. Mit den Abgaben wurde in diesem Falle also wie mit Hypotheken oder anderen Wertpapieren gehandelt.

In Anbetracht dieser jahrhundertelangen Erfahrungen wird man nun zu dem Schluß kommen müssen, daß es für die Dotierung von Stiftungen keinen Königsweg und keine Ewigkeitsgarantie gibt. Weder die Kapital- noch die Immobilienausstattung kann als absolut krisensicher betrachtet werden. Für die Beurteilung einer Stiftung wird man daher nur zum Maßstab machen können, ob sie nach den Umständen der Zeit geschickt verwaltet worden ist und ob sie in ihrem natürlich historisch bedingten Umfeld eine segensreiche Wirkung entfalten konnte.

3. Die Überlieferungsbildung: Lassen Sie mich zum Schluß das Augenmerk auf einen Punkt richten, der zu meinen jetzigen Berufspflichten gehört und nur allzu gerne vergessen wird. Ich hatte bereits mehrfach erwähnt, daß wir über das weitere Schicksal der beiden Stiftungen des Domdechanten nur unzureichend informiert sind. Dies führt ganz automatisch zu der Frage, wie es um die Urkunden und Akten anderer Stiftungen bestellt ist. Ich wage zu behaupten, daß es nur sehr wenige Beispiele gibt, in denen halbwegs geschlossene Registraturen von privatrechtlichen Stiftungen existieren. Der Grund für die höchst mangelhafte Überlieferung dürfte in den meisten Fällen darin liegen, daß die Verwaltung dieser Stiftungen von ehrenamtlich tätigen Kuratoren, Ratsherren oder Pfarrern geleistet werden mußte. Anhand von Salzwedeler und Stendaler Familienstiftungen ließe sich leicht darlegen, daß die Aktenbestände immer wieder vernachlässigt, aufgeteilt, makuliert oder unter übelsten Bedingungen gelagert wurden. Beispiele dafür habe ich selbst gesehen. Diese traurige Tatsache sollte insofern eine Lehre für die Zukunft sein, als daß auch die heute existierenden Stiftungen beizeiten dafür Sorge tragen sollten, ihre eigene Überlieferung zu sichern und zu erschließen. Da Vereine und Stiftungen in Deutschland auch heute noch aus schwer verständlichen Gründen in den meisten Fällen keiner öffentlichen Berichtspflicht unterliegen, ist die Gefahr groß, daß Akten und Dokumente unwiederbringlich verlorengehen. Für dieses Problem wird es freilich keine zentralistische Lösung geben. Vielmehr kann nur beizeiten an die Verantwortlichen appelliert werden, auch diesen Aspekt nicht aus den Augen

zu verlieren. Zum Schluß möchte ich Sie einladen, einige herausragend wichtige Quellen zu Matthäus Ludacus zu besichtigen, die hier im Domstiftsarchiv aufbewahrt werden:

- Stiftungsurkunde Perleberg: Pb U. E.3
- Rechnungen Wilsnack: Wil 164/153
- Missale etc.: D: H theol. 2° 18
- Seidels Bildersammlung (S. 126 ff.): D: H hist. 2° 16

Notizen zu weiteren Stiftungen:

*a) Noch bestehende Einrichtungen:*

Berlin, Stiftung Mons Pietatis (Stiftung Kurfürst Friedrich III. 1696 für die reformierte Kirche)

Lit.: Christa Stache: Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und seine Bestände. Berlin 1992, S. 99–100 (Akten: 7,5 lfm von 1696 bis 1967). [Keine Literatur im GBV nachgewiesen]

Belzig, Hospital zum Heiligen Geist (Gründung: 1383)

Lit.: siehe unten (Schirge 2001). Akten im Ephoralarchiv und in Belzig.

Havelberg, Dom-Hospital-Stiftung (Stiftung des Petrus Conradi von 1558)

Lit.: Alfred Zoellner, Chronik der Stadt Havelberg. Band I, Rathenow 1893, S. 323–324. Akten im Ephoral- und Pfarrarchiv.

Kyritz: Hospitäler St. Spiritus und St. Georgen (Ersterwähnung: 1322)

Lit.: Hans Gressel, Die Stadt Kyritz. Entwicklung, Verfassung und Wirtschaft bis zur Städteordnung 1808/09. [Phil. Diss. Berlin] 1939. Reprint Kyritz, Neustadt an der Aisch 1996, S. 153–155.

*b) Untergegangene Stiftungen:*

Brandenburg: Stipendium des Cuno von Priort (Testament von 1684)

Akten 1657–1940 im Domstiftsarchiv: BDK 505–605.



## Brandenburg: Stipendium des Joachim Cassel

Akten 1551–1924 im Domstiftsarchiv: BDK 879–886.

Pritzwalk: Das Tiedesche Stipendium (gestiftet 1478, siehe Riedel A II, S. 43–44).

Lit.: Wolfgang Schößler, Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. Teil 1, Weimar 1998, S. 574–575 [weitere Altarstiftungen etc. siehe Register S. 873]. Das Kapital betrug 400 fl., der Zinssatz 4,5 %.

### *Literaturhinweise:*

Kleiminger, Rudolf: Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer. Weimar: Böhlau Nachfolger 1962. XIV, 308 S. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte; 4)

Gerhardt, Paul: Die Nicolaus Gerckensche Familien-Stipendien-Stiftung zu Salzwedel. In: Familienforschung heute. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Genealogie Magdeburg H. 7 (1993), S. 39–48

Knaack, Rudolf: Stiftungen in Berlin und Brandenburg und Quellen zu ihrer Geschichte bis 1945 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. In: Brandenburgische Archive H. 9 (1997), S. 6–10

Rickmers, Eva: Stiftungen des Landes Brandenburg nach 1945. In: Brandenburgische Archive H. 11 (1998), S. 2–9

Borgolte, Michael / Becker, Hans-Jürgen: Stiftungen, kirchliche. In: Theologische Realenzyklopädie Bd. 32 (2001), S. 167–174

Schirge, Alfred: Das Hospital zum Heiligen Geist in Belzig. In: Zwischen Havelland und Fläming. Heimatkalender für den Landkreis Potsdam-Mittelmark 2001, S. 80–82

Czubatynski, Uwe: Die Perleberger Stipendienstiftung des Matthäus Ludecus. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003), S. 143–151 m. Abb.; Nachdruck (ohne Abb.) in: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen: Bautz 2007, S. 381–390

Auch als elektronische Ressource: <http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=985191236>

Kirchliches Stiftungsgesetz. In: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2005, S. 196–199

Ludwig, Andreas: Der Fall Charlottenburg. Soziale Stiftungen im städtischen Kontext (1800–1950). Köln, Weimar, Wien 2005. IX, 415 S. (Städteforschung, Reihe A; 66)

## Abbildung

Stipendienstiftung des Matthäus Ludewig für Perleberg, Anfang der Pergamenturkunde vom 12. August 1598 (Domstiftsarchiv Brandenburg: Pb U. E.3).

